

7952/AB
vom 02.12.2021 zu 8105/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.710.055

Wien, 24.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.8105/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA** und weiterer Abgeordneter **betreffend den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030** wie folgt:

Frage 1:

- *Inwieweit wurde der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030 bis dato fertiggestellt?*

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 wird gegenwärtig auf Basis von Beiträgen aus den Bundesministerien und Bundesländern unter aktiver Beteiligung der Behindertenvertretung ausgearbeitet. Aus 26 Teambeiträgen erstellt derzeit ein Redaktionsteam, in dem Behindertenvertreter:innen aktiv mitwirken, ein Kerndokument für den künftigen NAP Behinderung II.

Frage 2:

- *Wurden diesbezüglich bisher Informationen veröffentlicht?*

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wo wurden diese publiziert?

Das Vorhaben, einen erneuerten NAP Behinderung zu beschließen, ist im Regierungsprogramm verankert und zuletzt durch einen Beschluss des Ministerrats am 16. Dezember 2020 bekräftigt worden. In Parlamentsausschüssen des Nationalrates und Bundesrates konnten sich in den letzten zwei Jahren die Abgeordneten laufend und mehrfach über den Umsetzungsstand der Arbeiten zum NAP informieren. Im Bundesbehindertenbeirat wird ebenfalls laufend über den Sachstand der Arbeiten zum NAP Behinderung II berichtet. Die Behindertensprecher:innen des Nationalrats sind in diesem wichtigen, behindertenpolitischen Beratungsgremium vertreten. Veröffentlichungen über die laufenden Arbeiten beziehungsweise über die Inhalte des künftigen NAP halte ich derzeit für verfrüht. Es ist allerdings zu gegebenen Zeit entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zum neuen NAP Behinderung vorgesehen.

Frage 3:

- *Wann kann mit der Publikation des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 gerechnet werden?*

Die Veröffentlichung des NAP Behinderung 2022-2030 kann erst nach Abschluss der Redaktionsarbeiten, einer begutachtenden Prüfung des Entwurfs durch die beteiligten Bundesministerien und Bundesländer sowie der Behindertenvertretung und letztendlich nach der Annahme des NAP durch Ministerratsbeschluss der Bundesregierung erfolgen. Ich rechne derzeit mit einem Ministerratsbeschluss am Ende des ersten Quartals 2022. Wichtig ist mir jedenfalls, dass das Redaktionsteam die Zeit erhält, die es für eine sorgfältige Vorbereitung des Entwurfs benötigt. Ordentliche Partizipation benötigt immer auch entsprechend Zeit.

Frage 4:

- *Welche Organisationen, Vereine etc. hat Ihr Ministerium für die Erstellung des Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 konsultiert?*

Der gesamte NAP-Erstellungsprozess ist von dem in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Grundsatz der Partizipation geleitet. In jedem Bundesministerium und in

jedem Bundesland wurde mindestens ein Expert:innen-Team gebildet, das in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern, insbesondere mit der Behindertenvertretung, Zielsetzungen und Indikatoren sowie Maßnahmen für den neuen NAP Behinderung ausarbeiteten. Insgesamt erstellten 26 NAP-Teams bis Ende August 2021 ihre Beiträge für den neuen NAP Behinderung. Die Entscheidung, welche Organisationen und Personen zur Mitarbeit in den Teams eingeladen wurden, traf jedes Team selbständig, ohne Vorgaben und nach rein fachlichen Kriterien. Im ebenfalls partizipativ besetzten NAP-Redaktionsteam arbeiten der Österreichische Behindertenrat (ÖBR) als Dachorganisation von 81 Organisationen und Interessensinitiativen für Menschen mit Behinderungen, die Selbstbestimmt Leben-Bewegung (SLIÖ sowie BIZEPS), der nationale Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Behindertenanwalt des Bundes mit.

Frage 5:

- *War/ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien zur Umsetzung des Konzepts in Kontakt?*
 - a) *Wenn ja, mit welchen?*
 - b) *Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?*

Das Vorhaben NAP Behinderung 2022–2030 betrifft die gesamte Bundesregierung und es sind daher alle Bundesministerien in das Vorhaben eingebunden. Die Zusammenarbeit erfolgt auch über die in meinem Ressort eingerichtete Begleitgruppe zum NAP Behinderung, der eine fachlich koordinierende Funktion zukommt. In der NAP-Begleitgruppe sind sämtliche Bundesministerien und Bundesländer sowie die Behindertenorganisationen, der Monitoringausschuss, der Behindertenanwalt, die Volksanwaltschaft und die Sozialpartnerschaft vertreten.

Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Budgetmittel wurden bisher Ihrerseits für dieses Konzept budgetiert?*
- *Wie viele Budgetmittel sind zukünftig für dieses bzw. ähnliche Konzept(e) budgetiert?*

Die Budgetierung des NAP Behinderung erfolgt nach dem Ressortprinzip. Die Bundesministerien budgetieren jene Maßnahmen des NAP, für deren Umsetzung sie zuständig sind und bestreiten die anfallenden Kosten aus dem laufenden Ressortbudget. Sie haben jeweils auch die budgetären Vorkehrungen zur Finanzierung der Maßnahmen zu

treffen. Es ist kein separates NAP-Sonderbudget vorgesehen. Die Mitglieder der Bundesregierung haben sich mit Ministerratsbeschluss vom 16. Dezember 2020 bereit erklärt, *die bedarfsgerechte Finanzierung der ressortbezogenen Maßnahmen durch die Bereitstellung der benötigten Mittel im Rahmen der entsprechenden Ressortbudgets sicherzustellen.*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

